



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (711) 22816-0
Telefax: +49 (711) 22816-9699
E-Mail: sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 19.09.2022

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3469230

591pä/016-2021#022

Betreff: Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei vorprüfungspflichtigen Änderungsvorhaben gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „NBS Wendlingen-Ulm, PFA 2.5a1; 5. Planänderung, Ulm Hbf- PÄ Anpassungen Bayerischer Bahnhof“, Bahn-km 81,768 bis 82,406 der Strecke 4813 Feuerbach - Stuttgart Hbf tief - Ulm Hbf in Ulm

Bezug: Antrag vom 01.12.2021, Az. I.GV (8)

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 1, Abs. 5, Anlage 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben hat im Wesentlichen den Ersatzneubau des Bahnsteiges E verbunden mit der Herstellung der Bahnsteigkante von 76 cm über Schienenoberkante und damit einhergehenden Spurplananpassungen zum Gegenstand. Weiterhin wird die geplante Trafostation am Gleis 29 verschoben und das geplante ESTW-A Modulgebäudes Ulm Hbf. Nord vergrößert. Es handelt sich

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0
Fax-Nr. +49 (711) 22816-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

damit um ein Änderungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2b) UVPG, das der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1, Abs. 4 i. V. m. § 7 UVPG unterliegt, da es die Änderung einer Betriebsanlage von Eisenbahnen zum Gegenstand hat.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Vorhabenbedingt werden durch die Vergrößerung des ESTW-A Modulgebäudes ca. 36 m² zusätzliche Fläche in Anspruch genommen. Durch den Umbau des Bahnsteiges E werden dauerhaft 300 m² versiegelte Fläche zurückgebaut. Weiterhin fallen 376 m³ Bodenaushub und 80 m³ nicht gefährlicher Bauschutt an. Bauzeitlich werden 1000 m³ Schotterkörper vorübergehend zurückgebaut. Die Umwelt wird weiterhin durch die üblichen von Baumaschinen und Bauverfahren erzeugten bauzeitlichen Emissionen sowie Baulärm und Erschütterungen verschmutzt bzw. belastigt.

2. Standort des Vorhabens

Die mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Empfindlichkeit wird insbesondere hinsichtlich Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach Nr. 2 Anlage 3 UVPG unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens finden sich ausschließlich Wohngebiete und sonstige Siedlungsgebiete. Geschützte oder anderweitig genutzte Gebiete werden nicht in Anspruch genommen.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der Kriterien unter 1. und 2. beurteilt. Dabei wird insbesondere den Gesichtspunkten der Nr. 3 Anlage 3 UVPG Rechnung getragen. Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG auch, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Es bestehen folgende wesentliche Gründe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Es sind ausschließlich bereits planfestgestellte und größtenteils versiegelten Flächen im Bereich des Ulmer Hbf. betroffen. Im Bereich des vergrößerten ESTW-A Modulgebäudes wird ausschließlich vegetationsfreie Kiesfläche in sehr geringem Umfang zusätzlich in Anspruch genommen. Die zur Aufwertung von Insekten planfestgestellte landschaftspflegerische Maßnahme auf dem Modulgebäude wird geringfügig vergrößert. Durch den Umbau des Bahnsteiges E werden zudem dauerhaft 300 m² versiegelte Fläche zurückgebaut. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Schall- und Erschütterungswirkungen werden durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und auch durch das Bereitstellen von Ersatzwohnraum auf ein Mindestmaß reduziert. Die geänderten Eingriffe sind im Vergleich zur Gesamtmaßnahme als geringfügig anzusehen.

4. Ergebnis

Im früheren Zulassungsverfahren für das zu ändernde Vorhaben [Planfeststellungsbeschluss vom 09.03.2015; Az.: 591ppw/029-2300#009], das den Bau einer Betriebsanlage von Eisenbahnen zum Gegenstand hatte, wurde eine UVP durchgeführt.

Aus den vorgelegten Unterlagen (EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 5 ff. UVPG – Formblatt U3, Erläuterungen zum Planänderungsverfahren, Umweltfachtechnische Stellungnahmen und Ergänzung zur Anlage 1 des Erläuterungsbericht Teil III) ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung des Vorhabens zur berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig